

①

Bezirksregierung Münster
Dez. 48
Herrn Risse
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Bildung, Kultur, Sport
Schulverwaltung
Herr Reeker
Matthiasstr. 37, Zimmer 20.13
Postanschrift: Klosterstr. 14
☎ 05971 939-351
Fax 05971 939-643
E-Mail otto.reeker@rheine.de

5. November 2010 JAL

Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung einer Dependance der Euregio Gesamtschule in Rheine

Sehr geehrter Herr Risse,

ich nehme Bezug auf das Gespräch am 29.10.2010 in Ihrem Dezernat bezüglich der Erhöhung der Zügigkeit der Euregio Gesamtschule auf sieben Züge in der Sekundarstufe I und drei Züge in der Sekundarstufe II und die damit verbundene Einrichtung einer Dependance in der Elisabeth-Hauptschule. Hierzu bitte ich um Ihre schriftliche Stellungnahme.

Die Euregio Gesamtschule wurde durch Ratsbeschluss vom 14.03.1989 als 5-zügige Gesamtschule der Sekundarstufe I und 2-zügige Schule der Sekundarstufe II errichtet. Für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 hat die Stadt Rheine aufgrund des großen Anmeldeüberhangs die Zügigkeit in der Sekundarstufe I auf sechs Züge erhöht.

Ab dem Schuljahr 2011/12 ist die Euregio Gesamtschule in der Sekundarstufe I wieder 5-zügig, wenn der Rat der Stadt Rheine nicht eine Erhöhung der Zügigkeit beschließt. Die Verwaltung wird dem Schulausschuss in der Sitzung am 01.12.2010 und dem Rat in der Sitzung am 14.12.2010 vorschlagen, die Zügigkeit in der Sekundarstufe I um zwei Züge auf sieben Züge und in der Sekundarstufe II um einen Zug auf drei Züge zu erhöhen.

Da eine Erweiterung der Euregio Gesamtschule auf dem Schulgrundstück Ludwigstr. 37 aus Platz- und Kostengründen ausscheidet, soll freier Schulraum in der Elisabeth-Hauptschule, Mittelstr. 45, genutzt werden. Die Elisabeth-Hauptschule liegt 2,95 km von der Euregio Gesamtschule entfernt. Den zusätzlichen Raumbedarf und den Raumbestand der Elisabeth-Hauptschule können Sie dem als Anlage beigefügten Vermerk vom 21.06.2010 entnehmen.

Die Stadt Rheine hat überprüft, ob die Voraussetzung gemäß § 83 Abs. 4 Schulgesetz gegeben ist. Die Stadt Rheine vertritt die Auffassung, dass ein begründeter Ausnahmefall für einen Teilstandort in zumutbarer Entfernung gegeben ist und damit die Voraussetzung gemäß § 83 Abs. 4 Schulgesetz erfüllt wird. Zusätzlicher Lehrerberarf entsteht aus Sicht der Stadt Rheine nur aufgrund der Erhöhung der Zügigkeit, nicht jedoch zusätzlich durch einen Teilstandort. Der Schulträger Stadt Rheine wird die sächlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird.

Die Stadt Rheine schlägt in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Steinfurt vor, die Elisabeth-Hauptschule (künftiger Teilstandort der Euregio Gesamtschule) zum 31.07.2013 aufzulösen und ab dem Schuljahr 2011/12 keine Schüler mehr aufzunehmen. Der Ratsbeschluss gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz soll in der Sitzung am 14.12.2010 gefasst werden. Die Stadt Rheine bittet mit getrenntem Schreiben vom 04.11.2010 um Ihre Stellungnahme zur Schließung, bevor sie gemäß § 81 Abs. 3 Ihre Genehmigung zur Schließung einholt.

Gemäß § 82 Abs. 4 Schulgesetz müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Wie sich aus der anliegenden Übersicht über Schülerzahlen der Elisabeth-Hauptschule und Euregio Gesamtschule ergibt, lag die Schülerzahl der Elisabeth-Hauptschule in den Schuljahren 2003/2004 – 2010/2011 in Klasse 5 zwischen 24 und 41. Eine Zweizügigkeit wurde nur aufgrund von abgelehnten Gesamtschülern erreicht, die nachträglich zur Elisabeth-Hauptschule angemeldet wurden.

Ein Grund für eine Fortführung wäre gegeben, wenn die Elisabeth-Hauptschule die einzige Hauptschule am Ort wäre. Die Stadt Rheine verfügt jedoch mit der Overberg-Hauptschule und Don-Bosco-Schule Mesum noch über zwei weitere Hauptschulen in zumutbarer Entfernung, die zum Schuljahr 2011/2012 neu angemeldete Hauptschüler aus dem Einzugsbereich der Elisabethschule zusätzliche aufnehmen können. Aus dem Standort der Elisabeth-Hauptschule und Schulentwicklungsplanung ergibt sich nicht, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt Rheine von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Bezüglich der Überlegung hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Gesamtschule wird die Stadt Rheine im Jahr 2011 ihre Schulentwicklungsplanung erneuern und dezidiert aufgrund der Prognose der Schülerzahlentwicklung die Entscheidung über eine zweite Gesamtschule fällen.

Gemäß § 82 Abs. 1 Schulgesetz müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Wie sich aus der Anlage „Euregio Gesamtschule“ ergibt, wäre die Mindestgröße von 112 Schülerinnen und Schülern für eine zweite Gesamtschule in Rheine in der Vergangenheit **über einen Zeitraum von fünf Jahren mit Schülern aus Rheine nicht erreicht worden.** Die Zahl der Schüler aus Rheine, die in den Schuljahren 2011/2002 – 2010/2011 abgelehnt wurden und damit die Basis für eine zweite Gesamtschule gewesen wären, lag zwischen 57 (Schuljahr 2004/2005) und 135 (Schuljahr 2005/2006).

Da es im Kreis Steinfurt außer in Rheine nur in Nordwalde und Saerbeck Gesamtschulen gibt, werden auch auswärtige Schüler an der Euregio Gesamtschule angemeldet. Wie Sie der Anlage „Euregio Gesamtschule“ entnehmen können, war z. B. im Schuljahr 2010/2011 unter 180 aufgenommenen Schülern ein Anteil von 30 auswärtigen Schülern. Der Anteil der Anmeldungen und Aufnahmen auswärtiger Schüler lag im Schuljahr 2010/2011 bei rund 16,5 %.

Auf der Basis der gemachten Ausführungen empfiehlt die Stadt Rheine hiermit zunächst eine Dependence-Lösung für die Euregio Gesamtschule.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Ute Ehrenberg
Beigeordnete